



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Ordnungsabteilung Datum: 16.09.2011	Aktenzeichen: 320		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.10.2011	Vorberatung	
Hauptausschuss	25.10.2011	Vorberatung	
Stadtrat	08.11.2011	Entscheidung	

Betreff:

Änderung der Zweckvereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassungsstelle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung zur Änderung der Zweckvereinbarung vom 09.04.1992 (in Kraft seit 01.09.1992) in der Fassung der Änderung vom 23.02.1995 zwischen dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben der Kraftfahrzeugzulassungsstelle entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Begründung:

Zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung werden entsprechend der Zweckvereinbarung vom 09.04.1992 (Änderungsvereinbarung vom 23.02.1995) die Aufgaben des Kraftfahrzeugzulassungswesens durch den Landkreis Südliche Weinstraße in einer gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle wahrgenommen.

Die Regelungen zur Abrechnung der Kosten und Gebühren sollen dahingehend modifiziert werden, dass eine zeitnahe, transparente und - soweit möglich - pauschalisierte Abrechnung auf Grundlage der Ursprungsvereinbarung erfolgen kann. Hierzu stehen als Abrechnungsgrundlagen mittlerweile Arbeitsmaterialien der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zur Verfügung. Insbesondere sollen die Arbeitsplatzkosten anhand der stetig fortgeschriebenen KGSt-Veröffentlichungen „Kosten eines Arbeitsplatzes“ abgerechnet werden.

Neben dem Vorteil, dass die Abrechnungsgrundlagen früher zur Verfügung stehen und damit auch im Anschluss an den Jahreswechsel eine Abrechnung ermöglicht wird, enthalten die neuen Abrechnungsmodalitäten eine Verstetigung der Haushaltsveranschlagung, da beispielsweise einmalige Investitionen sich nicht - wie bisher - im Abrechnungsjahr in dem Gesamtbetrag auswirken.

Auswirkung:

vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Anlage:

Ergänzung zur Zweckvereinbarung

Beteiligtes Amt/Ämter:

100, 060, 300, Bgm

Schlusszeichnung:

